Satzung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Der untere Ösch", Stadtteil Hindelwangen

Aufgrund von § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 19. Dez. 2001 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

"Der untere Ösch", Stadtteil Hindelwangen

als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Der untere Ösch" vom 7.10.1992, geändert durch Satzung 27.11.1996.

§ 2 Inhalt der Änderung

Nummer 6 der Bebauungsvorschriften vom 7.10.1992 erhält folgende Fassung: Garagen und Carports:

Pro Grundstück ist eine Garage bzw. ein überdachter Stellplatz (Carport) mit einer Größe von max. 6,50 m x 6,50 m auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der Abstand zur Verkehrsfläche muss mindestens 2 m betragen.

§ 3 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus:

- 1. Den Bebauungsvorschriften vom 7.10.1992, geändert durch § 2 dieser Satzung.
- 2. Der Planzeichnung vom 28.06.1993

Dem Bebauungsplan sind als Anlagen beigefügt:

- 1. Die in der Satzung vom 7.10.1992 genannten Anlagen
- 2. Begründung vom 23.06.1993
- 3. Begründung vom 10.10.2001

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die landes- und bundesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 20. Dez. 2001

Stolz Bürgermeister